

Zahl: 497/3/2022-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 09.11.2022, Zahl: 497/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Grilparzerweg, Parzelle 85/20, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **des Grilparzerwegs von der Pamperlallee bis zur Nordgrenze der Parz.85/31, KG Krumpendorf zur Verlegung einer Fernwärmeleitung, Austausch der Wasserleitung und Sanierung von Kanaldeckeln**, vom 07.11.2022 bis 23.12.2022 jeweils 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug-, und Radfahrverkehr im jeweils erforderlichen Ausmaß der Bautätigkeiten, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 09.11.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am